

Bestätigung Leistungsbegrenzung

Bestätigung der Leistungsbegrenzung für Fotovoltaikanlagen ≤ 25 kWp nach § 9 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Anlagennummer: _____

Angaben zur Anlage

Standort der Anlage

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Anlagenbetreiber: _____

Anlagenleistung: _____ kWp

Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie haben grundsätzlich die Pflicht, ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung auszurüsten, mit der die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduziert werden kann (§ 9 EEG). Der Anlagenbetreiber hat für eine Fotovoltaikanlage unabhängig von der installierten Leistung grundsätzlich auf seine Kosten ein Kommunikationsgerät zur Leistungsabregelung zu installieren.

Bei Fotovoltaikanlagen mit einer Leistung ≤ 25 kWp kann auf diese Regelung verzichtet werden, wenn der Anlagenbetreiber die Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung am Verknüpfungspunkt nach § 9 Abs. 2 EEG nachweisen kann.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Leistung der Erzeugungsanlage dauerhaft auf 70 % der Anlagenleistung in kWp am Verknüpfungspunkt begrenzt habe. Daher verzichte ich auf die technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung.

Realisierung der dauerhaften Leistungsbeschränkung der Anlagenleistung am Verknüpfungspunkt durch

- die Beschränkung der Wechselrichterleistung auf 70 % der Anlagenleistung in kWp,**
- die Installation eines Leistungswächters am Netzanschlusspunkt mit Überwachung der 70 %-Grenze,**
- sonstige technische Lösung.**
Das Konzept (Aufbau, Schaltpläne etc.) dieser technischen Lösung wurde vor der Installation mit der Stadtwerke Unna GmbH abgestimmt.

Ort, Datum:

Unterschrift Anlagenbetreiber:

Unterschrift Installateur:
